

Selbsterklärung

Gemäß § 6 Absatz IV CoronaSchVO vom 16.12.2020 ist in Bibliotheken einschließlich Hochschulbibliotheken sowie Archiven nur die Ausleihe von Medien und dies nur zur Bearbeitung und Vorbereitung von termingebundenen Prüfungsleistungen zulässig.

Hiermit erkläre ich, dass ich

Name:

Benutzernummer:

für das Prüfungsfach:

Prüfungsart:

zum Prüfungstermin:

*bei Prüfer*in/Betreuer*in:*

Medien zur Bearbeitung und Vorbereitung der Prüfungsleistungen benötige.

Datum, Unterschrift